

in Thüringen, entgegen der allgemeinen kirchlichen Regel, Zehnten nicht entrichtet wurden, und daß die Thüringer ihre Zehntfreiheit als ein überkommenes Recht besonders dem Mainzer Erzbischof gegenüber energisch wahrten (vgl. Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen, Marburg 1879).

Die sogen. Reformation fand schon frühe Eingang in Thüringen. Besonders zeichnete sich der Rath von Erfurt durch Eifer für dieselbe aus, weil er in ihr ein erwünschtes Mittel erblickte, die Mainzer Herrschaft über die Stadt zu untergraben. Zu Beginn des Bauernkrieges (1525) hatte die neue Lehre schon in einer großen Anzahl von Orten Aufnahme gefunden. Der blutige Tag von Frankenhausen ernüchterte zwar viele, die Anfangs für das „Evangelium“ geschwärmt hatten; allein die von dem Kurfürsten angeordneten, 1526, 1528, 1529 und 1532 vorgenommenen „Visitationen“ räumten gründlich mit dem „papistischen Wesen“ auf. Es fehlte nicht an Widerspruch gegen dieses gewaltthätige Verfahren; insbesondere verweigerten die reußischen und schwarzburgischen Grafen und der gefürstete Graf von Henneberg den Visitatoren ihres Aterlebensherrn lange den Eingang in ihre Gebiete; auch die Reichsstadt Mühlhausen blieb noch auf Jahre hin dem katholischen Bekenntnisse treu; aber als 1539 mit dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen die letzte mächtige Stütze des alten Glaubens im Osten Deutschlands gebrochen war, nahm die Neuerung unaufhaltsam ihren Weg, und der Katholicismus erlosch allmählig ganz. Die Protestanten mußten selbst bekennen, daß dieß den Vätern nicht zum Segen war: als 1552 von Weimar aus das neue „Wittthumsbuch“ ausging, befanden sich viele Pfarrer in der traurigsten Lage, „obwohl es in Thüringen fast nur halb so viel Pfarreien noch gab als in der katholischen Zeit“ (Gebhardt II, 138). Auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 gestützt, versuchte auch die Ritterschaft des Eichsfeldes die lutherische Lehre einzuführen, und sie hatte Anfangs damit Erfolg. Das kräftige Eingreifen der Mainzer Erzbischöfe führte aber das Land bald wieder zum katholischen Glauben zurück. In Erfurt gelang ihnen das aber nur in beschränktem Maße. Der westfälische Friede (1648) konsolidirte die bestehenden politischen und religiösen Verhältnisse. Der Wiener Congreß (1815) führte Veränderungen im Territorialbesitze herbei, indem der kurmainzische und der kursächsische Antheil von Thüringen an Preußen kam und der Provinz Sachsen zugetheilt wurde, während die ernestinischen Herzogthümer sowie die reußischen und schwarzburgischen Fürstenthümer im Wesentlichen ihren frühern Gebietsstand behielten. Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken, deren Zahl in neuester Zeit bedeutend anwächst, sind für den preussischen Antheil von Thüringen durch die Bulle *De salute animarum* geordnet, welche diesen Theil dem

Bisthum Paderborn unterstellt. Die Bulle führt namentlich an die Stadt Erfurt (8 Pfarreien) mit 3 umliegenden ganz katholischen Dörfern (sogen. Mainzer Küchendörfern), die Stadt und das Decanat Heiligenstadt und noch 9 Eichsfelder Decanate. Auch die neuen, in der Diaspora von Preussisch-Thüringen entstandenen Pfarreien gehören zur Diöcese Paderborn, deren Jurisdictionbezirk die ganze Provinz Sachsen umfaßt. — Die katholischen Gemeinden des Großherzogthums Sachsen-Weimar wurden durch dieselbe Bulle gleichfalls Paderborn zugetheilt; durch eine spätere Vereinbarung mit der großherzoglichen Regierung kamen dieselben aber an Fulda. Das Amt Geisa, das erst 1815 an Weimar kam, umfaßt 11 geschlossene katholische Pfarreien; außerdem gibt es noch Gemeinden in Weimar, Eisenach, Jena und Apolda. Eine dem großherzoglichen Staatsministerium unterstehende sogen. Immediatcommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen übt das *jus circa sacra* (s. d. Art.) aus. Wegen eines höchst feindlichen Kirchengesetzes vom 7. October 1823 unterlagte der Bischof von Fulda dem Pfarrer von Weimar, der Berufung in diese Commission als Rath der Regierung Folge zu leisten. — Im Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha untersteht die ältere Pfarrei Gotha dem Bischof von Paderborn, die in Coburg dagegen dem Erzbischof von Bamberg. Bis in die neueste Zeit walteten dort unerquickliche Verhältnisse ob wegen eines den Pfarrern abverlangten unmöglichen Verfassungseides. — Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen hat katholische Gemeinden in Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld und Sonneberg und ein früher zu Würzburg gehöriges ganz katholisches Dorf Wolfmannshausen. Das Herzogthum gehört in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Würzburg. — Die schwarzburgischen Fürstenthümer unterstehen dem Bischof von Paderborn. Es gibt dort katholische Gemeinden in Rudolstadt, Sondershausen und Arnstadt. — Das Fürstenthum Reuß ältere Linie und das Fürstenthum Reuß jüngere Linie, wo neuerdings Pfarreien in Greiz und in Gera errichtet wurden, gehören zum apostolischen Vicariat Sachsen (s. d. Art.), dem auch das jenseits der Grenze des eigentlichen Thüringens gelegene, aber politisch zur sächsisch-thüringischen Staatengruppe zählende Herzogthum Sachsen-Altenburg untersteht. (Vgl. E. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545, Leipzig 1879; H. Gebhardt, Thüring. Kirchengeschichte, Gotha 1880—1882, 3 Bde.; A. Haud, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1887 bis 1896, 3 Bde.; Wering, Lehrb. d. katholischen ec. Kirchenrechts, 3. Aufl., 209—216.) [E. Klein.]

Thürme an den Kirchen erscheinen verschiedenlich sowohl im Orient wie im Occident, schon bevor Gloden (s. d. Art.) im öffentlichen kirchlichen Gebrauch Aufnahme fanden. Ihre Bestimmung war zunächst, den Ausgang zu Emporen über den